

## **Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 a HGB für das Geschäftsjahr 2015 und Corporate Governance Bericht**

Die Corporate Governance der GfK SE basiert auf Transparenz in der Berichterstattung, einer vertrauensvollen Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und verantwortungsvollem Risikomanagement.

Mit der Anerkennung des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) zeigt die GfK SE, dass sie sich an die Regeln einer guten Unternehmensleitung und Unternehmensüberwachung hält und nationalen wie internationalen Investoren transparent begegnet.

### **A) Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der GfK SE zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG i.V.m. Art. 9 Absatz 1 lit. c) (ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft („SE-VO“)**

Im Dezember 2015 haben Vorstand und Aufsichtsrat auf Basis ihrer Beratungen die nachfolgende Entsprechenserklärung abgegeben. Die Erklärung wird dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht unter:

<http://www.gfk.com/de/investoren/corporate-governance/>

#### **„Entsprechenserklärung für 2015**

*Vorstand und Aufsichtsrat der GfK SE erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 30. September 2014 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 und der am 12. Juni 2015 bekannt gemachten Fassung vom 5. Mai 2015 entsprochen wurde und wird. Lediglich die folgende Empfehlung wurde nicht angewendet:*

#### **Ziffer 7.1.4 des Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014**

*„Die Gesellschaft soll eine Liste von Drittunternehmen veröffentlichen, an denen sie eine Beteiligung von für das Unternehmen nicht untergeordneter Bedeutung hält. Handelsbestände von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten, aus denen keine Stimmrechte ausgeübt werden, bleiben hierbei unberücksichtigt. Es sollen angegeben werden: Name und Sitz der Gesellschaft, Höhe des Anteils, Höhe des Eigenkapitals und Ergebnis des letzten Geschäftsjahres.“*

*Die GfK SE veröffentlicht im Geschäftsbericht jährlich in der Anteilsbesitzliste Informationen über alle verbundenen und assoziierten Unternehmen und die wesentlichen sonstigen Beteiligungen. Die Informationen umfassen Anteil am Kapital, Eigenkapital und Geschäftsjahr. Eine darüber hinaus gehende Information über das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres bei den Unternehmen, an denen die GfK SE eine Beteiligung von nicht untergeordneter Bedeutung hält, stellt sie im Geschäftsbericht nicht zur Verfügung, da die GfK SE der Ansicht ist, dass sich eine Transparenz auf Einzelfirmenebene für die GfK SE wettbewerbsnachteilig auswirken kann.“*

### **B) Corporate Governance**

#### **Führungs- und Kontrollstruktur**

Die GfK SE unterliegt gemäß Art. 9 Absatz 1 lit. c) (ii) SE-VO dem deutschen Aktienrecht. Sie verfügt über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur.

Der Vorstand bestand im Geschäftsjahr 2015 aus vier Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehören zehn Mitglieder an, sechs Anteilseignervertreter und vier Arbeitnehmervertreter.

Entsprechend der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sind seine Mitglieder unabhängig. Die Mehrzahl der Aufsichtsratsmitglieder war im Jahr 2015 neben der Tätigkeit als Aufsichtsrat für die GfK SE auch für weitere Gesellschaften in Gremien oder anderen hochrangigen Positionen tätig.

Der Aufsichtsrat hat - Details siehe unten unter „Aufgaben und Arbeitsweise des Aufsichtsrats“ - vier unabhängige Ausschüsse gebildet, den Präsidialausschuss, den Nominierungsausschuss, den Personalausschuss und das Audit Committee.

Der Kodex empfiehlt, dass der Vorsitzende des Audit Committee über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen soll. Bis 28. Mai 2015 führte Dr. Wolfgang C. Berndt, seit dem 28. Mai 2015 führt Dr. Bernhard Düttmann diesen Ausschuss als Vorsitzender, beide verfügen über die vom Kodex geforderte Qualifikation auf Grund ihrer jeweiligen langjährigen Erfahrung als Mitglied in vergleichbaren Kontrollgremien von vor allem anglo-amerikanischen Unternehmen.

Berater- und sonstige Dienstleistungsverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der GfK SE bestanden im Jahr 2015 nicht. Weitere Informationen über die Aktivitäten des Aufsichtsrats können dem ausführlichen Bericht des Aufsichtsrats ab Seite 32 des Geschäftsberichts 2015 entnommen werden.

Die GfK SE hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O Versicherung) mit einem dem Kodex entsprechenden Selbstbehalt für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossen.

### **Verantwortungsvolles Risikomanagement**

Die GfK SE verfügt seit Jahren über ein systematisches Risikomanagement, das vom Abschlussprüfer überprüft wird. Details finden Sie im Risikobericht Kapitel 11 des Konzernlageberichts, ab Seite 82 des Geschäftsberichts 2015.

### **Transparenz in der Kommunikation**

Mit dem Anspruch der transparenten Unternehmenskommunikation verfolgt die GfK SE das Ziel, ihre Aktionären und die interessierte Öffentlichkeit jeweils gleichberechtigt, zeitnah und ausführlich über die Entwicklung des Unternehmens und über wichtige Ereignisse zu informieren. Über die GfK-Website [www.gfk.com](http://www.gfk.com) können sämtliche Unternehmensmeldungen abgerufen werden. Alle Veröffentlichungen, wie zum Beispiel Ad-hoc-Meldungen, Pressemitteilungen, Zwischenberichte und Geschäftsberichte, werden auch in englischer Sprache herausgegeben. Die Hauptversammlung wird in deutscher und durch Simultanübersetzung auch in englischer Sprache live übertragen. Reden des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Vorstandsvorsitzenden zur Hauptversammlung werden aufgezeichnet und sind für einen begrenzten Zeitraum über die GfK-Website abrufbar. Ein Finanzkalender, der ebenfalls auf der GfK-Website eingesehen werden kann, informiert über alle wesentlichen Veröffentlichungs- und Veranstaltungstermine.

### **Ziele zur Geschäftsführung und zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Hierzu gehört auch bei der Besetzung von Führungspositionen und der Zusammensetzung des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation auf Vielfalt (Diversity) zu achten.

Sowohl Konzern als auch Vorstand und insbesondere der Aufsichtsrat zeichnen sich durch eine hohe Frauenquote aus. Ungefähr die Hälfte der weltweiten Belegschaft der GfK sind Frauen, und derzeit werden vier von zehn Aufsichtsratspositionen der GfK SE von Frauen wahrgenommen. Die Initiative FidAR (Frauen in die Aufsichtsräte e.V.) hat erneut im Jahr 2015 mit dem WoB (Woman-on-Board)-Index I ein Ranking des Frauenanteils in Aufsichtsräten und Vorständen der in DAX, MDAX, SDAX und TecDAX notierten Unternehmen erstellt. Die GfK befindet sich mit Platz vier, nachdem sie vier jahrelang den ersten Platz innehatte, unter den Top 5 von 160 betrachteten börsennotierten Unternehmen.

Da es sich bei der GfK SE nicht um eine paritätisch mitbestimmte Gesellschaft handelt, besteht gemäß des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015,

veröffentlicht im Bundesanzeiger am 30. April 2015, für die GfK SE keine gesetzlich vorgegebene fixe Geschlechterquote von 30 %. Die GfK SE ist jedoch seit der gesetzlichen Neuregelung gesetzlich verpflichtet, Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen und obersten Management-Ebenen festzulegen. Diese Zielgrößen sind bis 30. Juni 2017 zu erreichen oder zu erhalten.

### **Ziele zur Geschäftsführung**

Die GfK Gruppe hat bei der Besetzung von Führungspositionen schon immer Wert auf Diversity gelegt. Im Konzern wird diese Vielfalt gelebt. Die GfK zeichnet sich dadurch aus, dass sich die Vielfalt ihres Geschäfts auch in der Zusammensetzung ihrer Gremien widerspiegelt. Dies bezieht sich sowohl auf die Internationalität ihrer Führungskräfte als auch auf deren vielfältige relevante berufliche Qualifikation und Erfahrung.

Wie oben ausgeführt hatte die GfK SE schon ohne gesetzliche Regelung immer Wert auf einen hohen Frauenanteil in Führungspositionen gelegt. Nun hat der Vorstand auch formal gemäß des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands am 1. September 2015 als Zielgröße für den Frauenanteil eine Geschlechterquote von mindestens 20 % beschlossen. Die Zielerreichung per 31. Dezember 2015 betrug 20 %.

Ferner hat der Aufsichtsrat am 10. September 2015 für die Zusammensetzung des Vorstands als Zielgröße für den Frauenanteil eine Geschlechterquote von mindestens 20 % beschlossen. Für den Vorstand war diese Zielgröße bereits im Jahr 2015 erfüllt und ihre Erfüllung ist mit der unten dargestellten, ab 1. Januar 2016 geltenden neuen Zusammensetzung ebenso gegeben.

### **Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Anteilseignervertreter sind, werden von der Hauptversammlung bestellt. Die Aufsichtsratsmitglieder orientieren ihre Wahlvorschläge für die Hauptversammlung an den Erfordernissen, die für eine wirksame Überwachung der Gesellschaft maßgeblich sind.

Wie oben ausgeführt besteht für den Aufsichtsrat keine gesetzlich vorgegebene fixe Geschlechterquote von 30 %. Dennoch will sich der Aufsichtsrat nach wie vor freiwillig an dieser Zielgröße für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats orientieren. Diese Zielgröße wurde in der Vergangenheit schon im Hinblick auf die freiwillige Selbstverpflichtung gemäß des Corporate Governance Kodex durch das Gesamtgremium erfüllt. In der Sitzung vom 10. September 2015 hat der Aufsichtsrat daher eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von mindestens 30 % beschlossen. Ferner hat der Aufsichtsrat nun auch im Hinblick auf die geänderte Ziffer 5.4.1 Abs. 2 des Corporate Governance Kodex (Fassung vom 5. Mai 2015) eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer seiner Mitglieder im Aufsichtsrat festgelegt. In der Regel soll die Zugehörigkeitsdauer nicht die Amtszeit von drei Wahlen überschreiten.

Zur Diversity und Unabhängigkeit hatte der Aufsichtsrat im März 2011 und ergänzend im Dezember 2012 sowie am 11. März 2016 im Hinblick auf Ziffer 5.4.1 des Corporate Governance Kodex nachfolgendes Diversity Statement beschlossen: *„Der Aufsichtsrat der GfK SE soll so besetzt sein, dass eine qualifizierte Beratung und Kontrolle des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist mit dem Ziel einer engen Zusammenarbeit der Gremien zum Wohle des Unternehmens. Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Großunternehmen wahrzunehmen. Dabei soll auf deren Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit geachtet werden. Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, insbesondere in folgenden Bereichen: Digital, Finanzen, IT, Marktforschung, Personal sowie sonstige relevante Managementaufgaben.*

*Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll ferner darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehören. Bei Neubesetzungen ist es das Ziel, den derzeit bestehenden Anteil an Aufsichtsratsmitgliedern mit internationalem Hintergrund mindestens zu wahren.*

*Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern angehören, dabei geht der Aufsichtsrat davon aus, dass die Arbeitnehmervertreter als unabhängig im Sinne von Ziff. 5.4.2 des Kodex anzusehen sind. Wesentliche nicht nur vorübergehende Interessenskonflikte sollen vermieden werden. Hierzu zählen Interessenskonflikte wie zum Beispiel durch Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern der GfK SE oder aufgrund geschäftlicher oder persönlicher Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenskonflikt begründen kann. Der Aufsichtsrat strebt an, bei der Zusammensetzung zu berücksichtigen, dass mindestens 8 von 10 Aufsichtsratssitzen mit Personen besetzt sind, die als unabhängig im vorgenannten Sinne anzusehen sind. Andernfalls soll der Aufsichtsrat so zusammengesetzt sein, dass eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Anteilseignervertretern im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Kodex erreicht wird. Zudem sollen wie bisher die Aufsichtsratsmitglieder für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben. Weiterhin sollen dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Insgesamt soll eine ausgewogene Mischung zwischen noch in anderen Unternehmen aktiven Managern und nicht mehr im Management tätigen Personen angestrebt werden. Ebenso ist auf eine angemessene Mischung im Lebensalter zu achten. In der Regel soll die Zugehörigkeitsdauer nicht die Amtszeit von drei Wahlen überschreiten.*

*Bei den Wahlvorschlägen soll der Aufsichtsrat zudem insbesondere auf eine angemessene Beteiligung von Frauen achten. Bereits bei der Prüfung potenzieller Kandidaten für eine Neuwahl oder Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen sollen qualifizierte Frauen in den Auswahlprozess einbezogen und bei den Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt werden. Es wird angestrebt einen Frauenanteil von mindestens 30 % zu halten, sofern entsprechend geeignete Kandidatinnen zur Verfügung stehen.“*

Die vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegte Altersgrenze wird in der Regel berücksichtigt. Die Hauptversammlung ist nicht an die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats gebunden.

Da Mitglieder des Aufsichtsrats zur Hauptversammlung 2016 ausscheiden werden, wurde im Nominierungsausschuss intensiv über die zukünftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats – besonders vor dem Hintergrund des Wandels in Marktforschung und Wettbewerb – beraten. Der Nominierungsausschuss hat seine Beratungen Anfang Dezember 2015 eingestellt, nachdem der Mehrheitsaktionär der Gesellschaft, GfK-Nürnberg, Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung e.V. („GfK Verein“), dem Aufsichtsratsvorsitzenden mitgeteilt hatte, dass der GfK Verein zur Hauptversammlung am 20. Mai 2016 eigene Kandidaten zur Ernennung in den Aufsichtsrat vorschlagen wolle. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Corporate Governance Berichts wurde noch keine abschließende Entscheidung getroffen und es ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen, ob der Aufsichtsrat ggfs. eine Anpassung der obigen Ziele des Diversity Statements (auch hinsichtlich einer angemessenen Anzahl an unabhängigen Mitgliedern) vornehmen oder von ihnen ausnahmsweise abweichen wird.

Die Arbeitnehmervertreter werden gemäß dem in der SE-Beteiligungsvereinbarung vorgeschriebenen Verfahren bestellt. Im Jahr 2015 legte Shani Orchard aus persönlichen Gründen ihr Aufsichtsratsmandat nieder; gemäß dem vorgenannten Verfahren wurde als Nachfolgerin Martina Heřmanská, Product Manager bei GfK Czech, s.r.o., Prag, Tschechische Republik bestellt.

### **Vergütungsbericht**

Der Vergütungsbericht, der die Details der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung enthält, ist Bestandteil des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts und richtet sich in der Berichterstattung sowohl nach den Empfehlungen und Anregungen des Kodex als auch den Erfordernissen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 17, des Handelsgesetzbuches sowie der International Financial Reporting Standards.

Details finden Sie im Konzernlagebericht ab Seite 72 des Geschäftsberichts 2015.

Der Vorstand besitzt zum Stichtag 31. Dezember 2015 insgesamt 9.000 GfK-Aktien und keine Optionen auf GfK-Aktien. Auf den Aufsichtsrat entfallen zum 31. Dezember 2015 insgesamt 2.581 GfK-Aktien. Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten keine Optionen auf GfK-Aktien.

Die Details der Einzelgeschäfte von Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands wurden entsprechend des Kodex auf der GfK-Website veröffentlicht.

### **C) Relevante Angaben zu Unternehmungspraktiken:**

Die GfK handelt in Übereinstimmung mit den jeweils gültigen gesetzlichen- und Industrieregulungen, dem Verhaltenskodex sowie weiteren Unternehmensleitwerten, die auf der GfK-Website zur Verfügung stehen.

Der Verhaltenskodex wurde auf Veranlassung des Vorstands und des Aufsichtsrats etabliert, in dem grundlegende ethische und moralische Werte am Arbeitsplatz festgehalten sind. Es ist die Pflicht aller Beschäftigten der GfK Gruppe, mit dem Verhaltenskodex vertraut zu sein und in seinem Sinne zu handeln. Er verweist insbesondere auf die Einhaltung der standesrechtlichen Regelungen der Marktforschung, ob national oder international (Richtlinien des Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V., Esomar Kodex für die Praxis der Markt- und Sozialforschung, CASRO Standards and Ethics for Survey Research). Die Einhaltung des Verhaltenskodex ist nicht nur Managementaufgabe, sondern ein integraler Bestandteil der GfK-Unternehmensleitwerte und des Risikomanagementsystems der GfK.

Die Unternehmensleitwerte der GfK stehen für unsere Vorstellung von einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, guten Kundenbeziehungen und einem fairen Umgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten detaillierte Weisungen zur Umsetzung und Einhaltung der Unternehmensleitwerte. Alle wesentlichen Prozesse werden dokumentiert. Wesentliche Geschäftsvorfälle unterliegen einem Vier-Augen-Prinzip, welches Mitglieder der Geschäftsführung und aus dem Bereich Finanzen einbindet.

Der Vorstand behandelt das Thema Compliance regelmäßig in seinen Sitzungen, und der Bereich Compliance berichtet dem Audit Committee sowie dem gesamten Aufsichtsrat in dessen Sitzungen über Compliance-Angelegenheiten. Compliance hat ein entsprechendes Management System für die GfK Gruppe global entwickelt, indem es regionale Führungskräfte der GfK Gruppe als Compliance Facilitators bzw. Compliance Representatives einbindet. Ein regelmäßiger Austausch mit bereits vorhandenen Funktionseinheiten wie der internen Revision, Risikomanagement, IT, Tax, den Datenschutzbeauftragten und HR, ist etabliert, um wesentliche Erkenntnisse für präventives Risikomanagement und Schulungen zu erhalten. Schulungen werden auf globaler, regionaler und lokaler Ebene organisiert. Zusätzlich werden regelmäßig globale Compliance E-Learning Schulungen sowie Tests durchgeführt. Die Schwerpunkte liegen auf dem Verhaltenskodex der Gesellschaft sowie globaler interner Richtlinien.

Der Ombudsmann meldete keine wesentlichen Compliance-Fälle in der GfK Gruppe. Er informierte Compliance über einige Meldungen, die geprüft wurden und aus denen zum Teil Maßnahmen abgeleitet wurden; es handelte sich jedoch in keinem der Fälle um erhebliche Compliance Verstöße.

Die GfK SE hat ihren Verhaltenskodex und die Unternehmensleitwerte unter folgendem Link veröffentlicht:

<http://www.gfk.com/de/ueber-uns/ueber-uns/>

### **D) Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat der GfK SE sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen**

#### **Vorstand und Aufsichtsrat**

Als Unternehmen mit Sitz in Nürnberg unterliegt die GfK SE den Vorschriften des auf sie anwendbaren europäischen Rechts und im Hinblick auf die Organisation, die Pflichten und Befugnisse ihrer Organe gemäß Art. 9 Absatz 1 lit. c) (ii) SE-VO den Vorschriften des deutschen

Rechts. Die Organe Vorstand und Aufsichtsrat bilden die duale Führungs- und Kontrollstruktur gemäß Art 39 SE-VO. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen.

Sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat und dessen Ausschüsse wurden Geschäftsordnungen erlassen, die die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder im Einklang mit der Satzung der GfK SE und den geltenden Gesetzen regeln.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Anhang zum Jahresabschluss die gem. § 285 Nr. 10 HGB vorgeschriebenen detaillierten Informationen über die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält. Das Dokument ist auf der GfK-Website zugänglich unter:

<http://www.gfk.com/de/investoren/publications/geschaeftsberichte>

### **Aufgaben und Arbeitsweise des Vorstands**

Der Vorstand leitet die Geschäfte der GfK SE eigenverantwortlich im Unternehmensinteresse, entwickelt die strategische Ausrichtung der GfK SE, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Gemäß Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands.

Die Vorstandsmitglieder führen die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung, des Geschäftsverteilungsplans und ihrer Dienstverträge. Die Vorstandsmitglieder sind den in dem Verhaltenskodex und den Unternehmensleitwerten niedergelegten Werten und Entscheidungsmaßstäben verpflichtet und folgen diesen Prinzipien. Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Er sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling. Bei der Führung der Geschäfte durch den Vorstand gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung. Jedem Vorstandsmitglied sind in der Geschäftsordnung des Vorstands bestimmte Ressorts zugewiesen sowie durch den Geschäftsverteilungsplan die Verantwortung für Konzerngesellschaften.

Der Vorstand der GfK SE bestand im Geschäftsjahr 2015 aus vier Mitgliedern:

- Der Vorstandsvorsitzende (CEO), Matthias Hartmann, verantwortet die Unternehmensfunktionen Strategy and Innovation, IT (Strategie, Enterprise Applications, Infrastruktur), Human Resources (einschließlich Führungskräfte-Entwicklung und Kompensation), Integrity, Compliance and Intellectual Property, Internal Audit, Investor Relations und Marketing and Communications.
- Der Finanzvorstand (CFO), Christian Diedrich, verantwortet die Unternehmensfunktionen Finance (Accounting, Controlling, Finance IT), Finance Administration (Corporate Shareholder Management, Investment Controlling, Risk Management, Mergers and Acquisitions, Tax), Treasury, Legal, Central Services, Procurement und Sector Finance.
- Die strategische und operative Führung (Chief Operating Officers, COOs) der zwei Sektoren Consumer Choices und Consumer Experiences haben im Geschäftsjahr 2015 auf Vorstandsebene Dr. Gerhard Hausruckinger und Debra A. Pruent wahrgenommen. Debra A. Pruent hat sich entschieden, ihren am Ende des Jahres 2015 auslaufenden Vertrag nicht zu verlängern.

Der Aufsichtsrat hat daher in seiner Sitzung am 10./11. September 2015 für das Geschäftsjahr 2016 beschlossen, dass ab 01. Januar 2016 der Vorstand der GfK SE aus fünf Mitgliedern mit folgenden Ressorts bestehen wird:

- Die bisherigen Vorstandsressorts für die strategische und operative Führung der beiden Sektoren CC und CE führen ab 01. Januar 2016 die Bezeichnung Chief Commercial Officer.

Als Nachfolger für Debra A. Pruent hat der Aufsichtsrat David Krajicek als Chief Commercial Officer (CCO) Consumer Experiences mit Wirkung ab 01. Januar 2016 in den Vorstand

berufen. Zuvor war Herr Krajicek als Regional Chief Operating Officer (Regional COO) zuständig für das Geschäft von Consumer Experiences in Nordamerika.

- Zur noch besseren Nutzung der sektor übergreifenden Synergien wurde das Vorstandsressort des Chief Operations Officer geschaffen, der für alle lokalen und globalen Produktionsaktivitäten von GfK verantwortlich sein wird. Mit dieser Aufstellung will die GfK SE die Produktivität im operativen Geschäft durch weitere Automatisierung, Nutzung von Skaleneffekten und Effizienzverbesserungen steigern. Für diese neue Position wurde Alessandra Cama mit Wirkung ab 01. Januar 2016 in den Vorstand berufen. Zuvor war Frau Cama als Regional Chief Operating Officer (Regional COO) für das Geschäft von Consumer Choices in der Region Asien und Pazifik zuständig.
- Dr. Gerhard Hausruckinger wird weiterhin als Chief Commercial Officer für den Sektor Consumer Choices verantwortlich sein.
- Gemäß der ab 01. Januar 2016 gültigen Geschäftsordnung lauten die Unternehmensfunktionen, die vom Finanzvorstand (CFO) Christian Diedrich verantwortet werden, nun Corporate Finance, Corporate Development, Group Controlling, Treasury, Legal, Central Services, Procurement, Sector Finance und Regional Finance.
- Die Bezeichnung der Ressorts des Vorstandsvorsitzenden (CEO), Matthias Hartmann, sind unverändert geblieben.

Bestimmte Entscheidungen, insbesondere solche, bei denen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist oder für die der Vorstand nach Gesetz oder Satzung zuständig ist, sind nach der Geschäftsordnung dem Gesamtvorstand vorbehalten.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle Belange von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen und insbesondere den Geschäftsverlauf, die Ertrags- und Finanzlage der GfK-Gruppe, die Personalsituation sowie über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, Investitionsvorhaben und das Risikomanagement. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei seiner Arbeit sowie überwacht und bespricht alle wesentlichen Geschäftsvorgänge mit ihm. Zwischen den Gremiensitzungen erörtern die Vorsitzenden von Vorstand und Aufsichtsrat alle für die Gesellschaft wesentlichen Themen.

Die Sitzungen des Vorstands finden in der Regel 14-tägig statt. Sie werden von dem Vorstandsvorsitzenden einberufen. Dieser setzt auch die Tagesordnung fest und leitet die Sitzung. Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

### **Aufgaben und Arbeitsweise des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat der GfK SE bestellt die Vorstandsmitglieder und berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft. Dem Aufsichtsrat gehören zehn Mitglieder an.

Eine Geschäftsordnung regelt die Aufgaben des Aufsichtsrates, insbesondere die interne Organisation, die Tätigkeiten der Ausschüsse und die Zustimmungserfordernisse des Gremiums bei Vorstandsentscheidungen. Der Aufsichtsrat wird nach Bedarf einberufen und hat mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abzuhalten. Außerdem ist er einzuberufen, wenn dies von einem Mitglied des Aufsichtsrates oder dem Vorstand (vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstands) unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt wird.

Die Einberufung erfolgt durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch den stellvertretenden Vorsitzenden. Die Mitglieder des Vorstands nehmen an der Sitzung des Aufsichtsrats teil, sofern der Aufsichtsrat nichts anderes beschließt. An den Sitzungen von Ausschüssen nehmen Mitglieder des Vorstands teil, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses dieses wünscht.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats berichtet jährlich im Rahmen des Geschäftsberichtes über die Tätigkeit des Gremiums. Der Bericht des Aufsichtsrats wird im Geschäftsbericht veröffentlicht unter:

<http://www.gfk.com/de/investoren/publications/geschaeftsberichte>

### **Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat einen Präsidialausschuss, ein Audit Committee, einen Nominierungsausschuss und einen Personalausschuss gebildet. Weitere Ausschüsse können bei Bedarf gebildet werden. Zusammensetzung, Aufgaben, Befugnisse und Verfahren der Ausschüsse bestimmt der Aufsichtsrat, soweit diese nicht kraft Gesetz, in der Satzung der GfK SE oder den Geschäftsordnungen der Ausschüsse festgeschrieben sind.

Der Nominierungsausschuss besteht aus Mitgliedern, die die Anteilseigner vertreten, im Übrigen werden die Ausschussmitglieder vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt.

Die Mitglieder der Ausschüsse werden unter Berücksichtigung der Vorgaben des Kodex jeweils in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Die Ausschüsse treten auf Einladung des Ausschussvorsitzenden nach Bedarf zusammen. Der Personalausschuss und das Audit Committee halten mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr.

Die Ausschüsse fassen Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei einer Stimmgleichheit ist die Beschlussfassung durch das Aufsichtsratsplenum herbeizuführen.

Der jeweilige Ausschussvorsitzende berichtet dem Aufsichtsrat in der nächsten Aufsichtsratssitzung über die Arbeit des Ausschusses.

Soweit nicht anders angegeben gehörten die nachfolgend genannten Mitglieder des Aufsichtsrats während des gesamten Jahres 2015 den jeweiligen Ausschüssen an.

### **Präsidialausschuss**

Der Präsidialausschuss beschließt in den Grenzen des § 107 Absatz 3 AktG i.V.m. Art. 9 Absatz 1 lit. c) (ii) SE-VO anstelle des Aufsichtsrats, wenn die zu beschließende Angelegenheit keinen Aufschub duldet und ein Beschluss des Aufsichtsrats nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann. Er widmet sich darüber hinaus Themen, die von hoher wirtschaftlicher Relevanz für die GfK Gruppe sind und deren Komplexität einer Vor- und/oder Aufbereitung für die Sitzungen des Aufsichtsrats bedürfen, insbesondere in Bezug auf Fragen der Unternehmenspolitik, in den Bereichen Unternehmenskäufe, strategische Investitionen und jährliche Budgetplanung. Er unterstützt hierbei zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats dessen Arbeit.

Nachfolgende Mitglieder des Aufsichtsrats wurden zu Mitgliedern des Präsidialausschusses gewählt:

Dr. Arno Mahlert (Vorsitzender)  
Dr. Wolfgang C. Berndt  
Dr. Düttmann  
Hauke Stars  
Dieter Wilbois

### **Audit Committee**

Das Audit Committee berät und überwacht den Vorstand in Bezug auf Fragen des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Compliance, der Abschlussprüfung sowie der Unternehmenspolitik, insbesondere in den Bereichen Finanzen, Steuern und Versicherungen. Dr. Wolfgang C. Berndt und Dr. Bernhard Düttmann verfügen jeweils über den erforderlichen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung gemäß den Vorgaben des Kodex.



Nachfolgende Mitglieder des Aufsichtsrats wurden zu Mitgliedern des Audit Committee gewählt:

Dr. Wolfgang C. Berndt (Vorsitzender bis 28. Mai 2015)  
Dr. Bernhard Düttmann (Vorsitzender seit 28. Mai 2015)  
Mr. Stephan Lindeman (seit 28. Mai 2015)  
Dr. Arno Mahlert  
Sandra Hofstetter (bis 28. Mai 2015)

### **Nominierungsausschuss**

Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner geeignete Kandidaten vor.

Nachfolgende Mitglieder des Aufsichtsrats wurden zu Mitgliedern des Nominierungsausschusses gewählt:

Dr. Arno Mahlert (Vorsitzender)  
Dr. Wolfgang C. Berndt  
Dr. Bernhard Düttmann (seit 28. Mai 2015)  
Hauke Stars

### **Personalausschuss**

Der Personalausschuss beschließt anstelle des Aufsichtsrats über Kreditgewährung der Gesellschaft an die Mitglieder des Vorstands im Sinne der §§ 89 und 112 AktG i.V.m. Art. 9 Absatz 1 lit. c) (ii) SE-VO und bereitet für den Aufsichtsrat Vorschläge für die Vorstandsvergütung und für die Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands vor.

Nachfolgende Mitglieder des Aufsichtsrats wurden zu Mitgliedern des Personalausschusses gewählt:

Dr. Wolfgang C. Berndt (Vorsitzender)  
Hans Van Bylen  
Sandra Hofstetter (seit 28. Mai 2015)  
Dr. Arno Mahlert  
Shani Orchard (bis 28. Mai 2015)

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit sowie die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Pflichten aus Gesetz, Satzung oder der Geschäftsordnung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats besuchen Weiterbildungsveranstaltungen, um zu gewährleisten, dass sie über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben, erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

**Nürnberg, im März 2016**

**GfK SE**

**Der Aufsichtsrat**

**Der Vorstand**